

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 04.10.2006

1. Stück

1. Leitungen: Bestellung zur Abteilungsleiterin im nicht-wissenschaftlichen Bereich
 2. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreterinnen und des Schriftführers
 3. Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG – Wiederverlautbarung
 4. Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG – Wiederverlautbarung
 5. Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGGER – Wiederverlautbarung
 6. Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Carolin AUER - Wiederverlautbarung
 7. Auftrag und Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK – Wiederverlautbarung
 8. Vollmacht für Herrn Helmut STRASSER – Wiederverlautbarung
 9. Ausschreibung von Stellen
 10. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

1.

Leitungen: Bestellung zur Abteilungsleiterin im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass der Bereichsleiter in Übereinstimmung mit § 5.2 der Subgliederung der Organisationseinheit für zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) Organisationsplan, veröffentlicht im MTBI vom 16.03.2005, Studienjahr 2004/05, 13. Stk, RN 47, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Bereichsleiters **Frau Mag.^a Elke JAMER** zur Abteilungsleiterin der Abteilung Studium und Prüfung (A-StP) mit Wirkung ab 01.10.2006 auf unbefristete Zeit bestellt hat.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

2.

Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreterinnen und des Schriftführers

Die Vorsitzende der Schiedskommission, Frau ORätin i.R. Dr.ⁱⁿ Gerhild MEIER, gibt bekannt, dass die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz in ihrer konstituierenden Sitzung am 19.09.2006 gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002 idgF für die Funktionsperiode von 19.09.2006 bis 18.09.2008 folgende Personen gewählt hat:

Vorsitzende:	ORätin i.R. Dr. ⁱⁿ Gerhild MEIER
1. Stellvertreterin:	Dr. ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
2. Stellvertreterin:	Dr. ⁱⁿ Jutta RABL
Schriftführer:	Dr. Michael FRIEDRICH

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

3.

Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 24.12.1946

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor, einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 10.03.2004 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

4.

Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 08.10.1951

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor, einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 13.02.2004 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

5.

Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 18.08.1955

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor, einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG

daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 13.02.2004 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

6.

Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Carolin AUER - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Carolin AUER aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Frau Dr.ⁱⁿ Carolin AUER
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 25.03.1969

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist beschäftigt im Büro der Vizerektorin für Forschungsmanagement und Internationale Kooperationen der MUG.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften bevollmächtigt:

- Abschluss von forschungsspezifischen Förderungsverträgen von internationalen und nationalen, staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen oder anerkannten internationalen oder nationalen privaten Fördereinrichtungen für die MUG als Fördernehmerin.

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten oder Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge jeder Art zu zeichnen.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat mit ihrem Namen und dem vorangestellten Zusatz „i.V.“ (für: „in Vertretung“) für die MEDUNI-GRAZ zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 14.03.2005 wird hiermit widerrufen

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

7.

Auftrag und Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende/n unbefristete/n Auftrag und Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

AUFTRAG und VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Univ.-Prof. Dr. Richard Horst NOACK
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 01.08.1937

Der BEVOLLMÄCHTIGTE wird mit dem Auftrag betraut, den Universitätslehrgang Public Health (ULG PH) an der MEDUNI-GRAZ zu veranstalten und darüber die Fachaufsicht auszuüben.

Die/der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ausschließlich für den ULG PH ermächtigt:

- Abschluss von (Lehr-)Verträgen mit Lektoren und Vortragenden des ULG PH;
- Abschluss von (Lern-)Verträgen mit Studierenden des ULG PH;
- Abschluss von sonstigen Verträgen (Mietverträge, Leasingverträge, Sponsoringverträge etc.) für den ULG PH.

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MEDUNI-GRAZ Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten oder allgemeine Arbeits- oder Dienstverträge zu zeichnen.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 04.05.2004 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

8.

Vollmacht für Herrn Helmut STRASSER - Wiederverlautbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Helmut STRASSER aufgrund der Änderung der gemeinsamen Zeichnungsberechtigung (nunmehr) mit dem Universitätsdirektor mit Wirkung ab 01.09.2006 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Helmut STRASSER
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 22.10.1965

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiter des Bereichs Einkauf der OZL an der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor oder dem Universitätsdirektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 14.03.2005 wird hiermit widerrufen.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

9. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

9.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatange-stelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Neurologie, Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse:

Wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich Neuroimmunologie unter besonderer Berücksichtigung der Multiplen Sklerose, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: W585)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Forschungs- und Lehrbetrieb (Fachärztin/Facharzt) an der Universitäts-Augenklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 01.11.2006.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde

Erwünschte Kenntnisse:

Erfahrung in der Lehre und Forschung, klinische Erfahrung in Diagnose und Therapie von Netzhauterkrankungen besonders Frühgeburtenretinopathie.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: W586)

9.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatange-stelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer jugendlichen Mitarbeiterin oder eines jugendlichen Mitarbeiters im administrativen Bereich/Personalabteilung, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 2 Jahre.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Pflichtschule, gute Textverarbeitungs-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A587)

1 Stelle als Zahnärztliche Helferin/Zahnärztlichen Helfer (Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zur Zahnärztlichen Ordinationshilfe, Berufserfahrung, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, gute EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A588)

1 Stelle als Biomedizinische Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers (Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Neurologie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker

Erfahrung in Liquordiagnostik, histologische Vorkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A589)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers am Institut für Pathologie, voraussichtlich zu besetzen ab 01.01.2007.

Tätigkeiten:

Durchführung grundlegender molekularbiologische Tätigkeiten (DNA-,RNA Extraktion, cDNA- Synthese, PCR)

RNA Quantifizierung z.B mittels Northern-blot und q(RT)-PCR

Genexpressionsanalyse (cDNA array)

Mutationsanalyse z.B mittels Schmelzpunktanalyse, DHPLC und Sequenzierung

Immunhistochemische Untersuchungen

In-situ Hybridisierung

Zellkultur

Durchführung von Tierversuchen

Anforderungsprofil:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der EU oder EWR, rechtlich Unbescholtenheit

Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker

gute organisatorische Fähigkeiten

Erfahrung in den oben genannten Bereichen

Interesse an Etablierung neuer Methoden

Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Ausbildung von Diplomanden/innen und Dissertanten/innen

EDV Grundkenntnisse

Englisch (Schulniveau)

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A590)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker.

Mehrjährige Erfahrungen in folgenden Bereichen: Arbeiten mit Zellkulturen, Vertrautheit mit zytogenetischen Techniken, insbesondere der Fluoreszenz in situ Hybridisierung (FISH), digitaler Bildverarbeitung zur Auswertung von FISH-Signalen, molekulargenetischen Methoden und Analytik, Befunddokumentation, Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien, gute Englisch- und PC-Kenntnisse, hohes Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A591)

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) am Institut für Physiologische Chemie, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

Einschlägige Ausbildung für Sekretär/innen (Hasch-Abschluss oder adäquate Ausbildung). Erfahrung in selbstständiger Tätigkeit, gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse, möglichst Erfahrung im Universitätsbereich, SAP-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2006 (Kennzahl: A592)

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

10. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

Der **Menschenrechtsbeirat** im Innenministerium sucht in jedem Oberlandesgerichtssprengel

für Wien, Linz, Graz und Innsbruck

MITGLIEDER für die KOMMISSIONEN des MENSCHENRECHTSBEIRATES

gem. § 15 c Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz. Die Tätigkeit wird abgegolten.

Aufgabe:

- Durchführung von Besuchen in Dienststellen der Sicherheitsexekutive und Monitoring von Schwerpunktaktionen/Razzien/Demonstrationen mit zumindest einem weiteren Mitglied der Kommission;
- Überprüfung der Haftpraxis, der Räumlichkeiten und deren Ausstattung unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte, insbesondere durch die Führung von Interviews mit den Angehaltenen und den Beamten/Beamtinnen der besuchten Dienststelle;
- Analyse der festgestellten Problemfelder;
- Verfassen von Berichten an den Menschenrechtsbeirat über die festgestellten Mängel und Erstellen entsprechender Verbesserungsvorschläge.

Anforderungen:

- Experte oder Expertin auf dem Gebiet der Medizin, Psychologie, Psychotherapie, Soziologie, Sozialarbeit, Vollzugskunde, Verwaltungs- oder Rechtswissenschaft;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken
- Hohe psychische Belastbarkeit

Experten und Expertinnen, die der Sicherheitsexekutive angehören, sind als Mitglieder der Kommission ausgeschlossen. Mitglieder eines unabhängigen Verwaltungssenates (UVS) können sich nicht an ihrem örtlichen Wirkungskreis bewerben.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **16. Oktober 2006** (hier einlangend) an den Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres. Bewerbungen von Frauen und VertreterInnen von Minderheiten werden besonders begrüßt.

Menschenrechtsbeirat – Geschäftsstelle, Bundesministerium für Inneres

1014 Wien, Minoritenplatz 9

Tel.: (01) 53 126 35 01 Fax: (01) 53 126 3504

e-mail: office@menschenrechtsbeirat.at

www.menschenrechtsbeirat.at

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor